TEKTURPLAN ZUM BAUVORHABEN VON [redacted] IN ANNWEILER M 1:100

Genehmigte Planung
Plan - Nr. 0.01



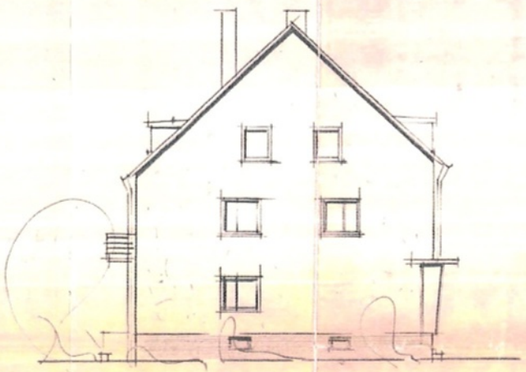
STRASSENANSICHT



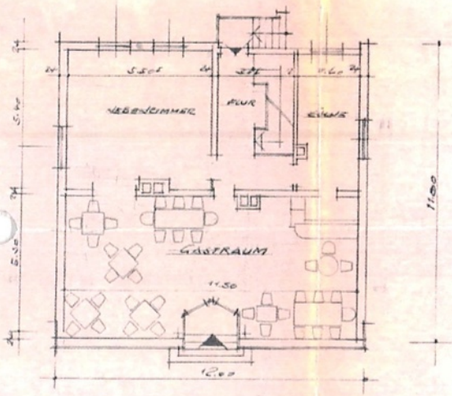
OSTANSICHT



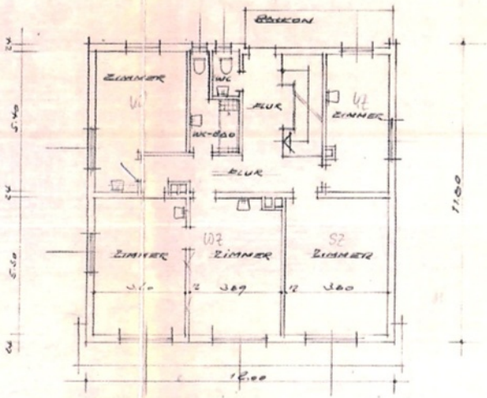
NORDANSICHT



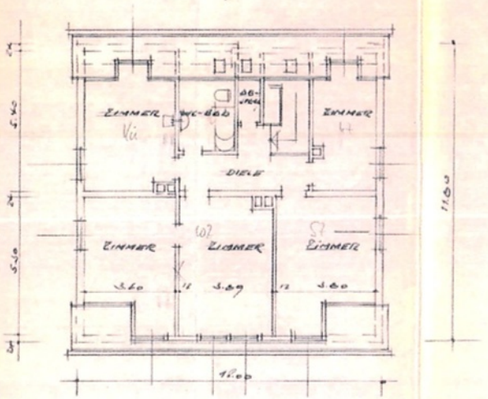
WESTANSICHT



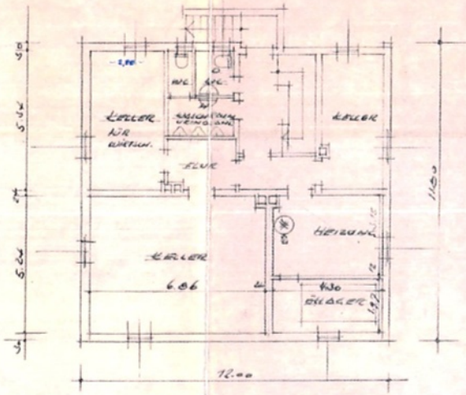
ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS

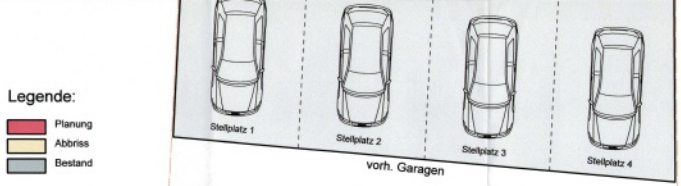


DACHGESCHOSS



KELLERGESCHOSS

DER BAULEITER



Hinweis zur Entwässerung:

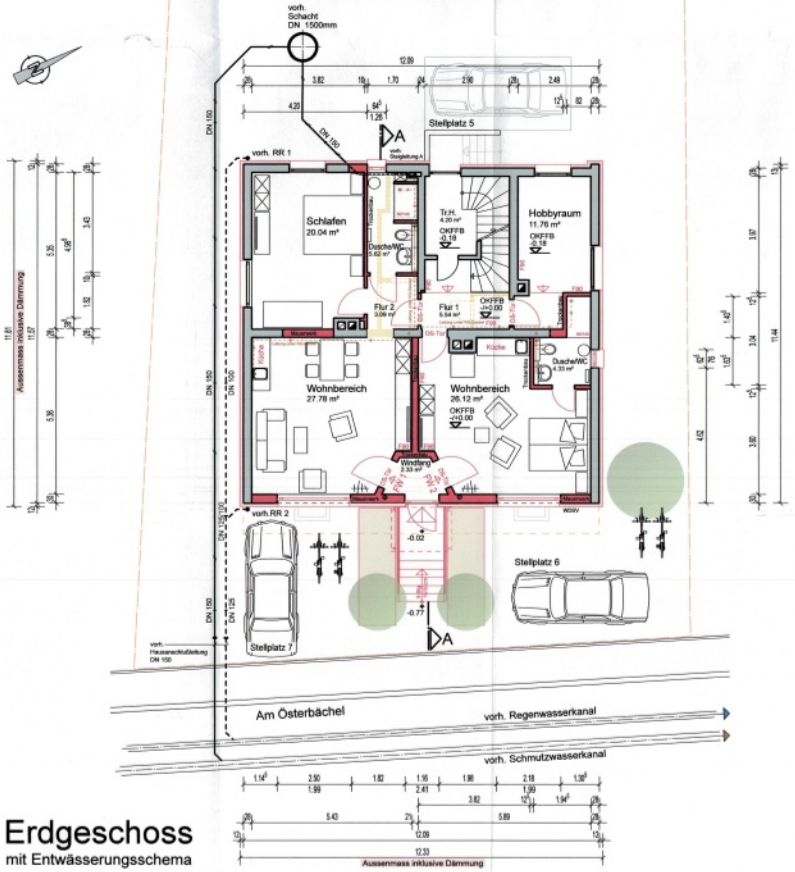
Schmutzwasser und Oberflächenwasser
Die Entwässerung erfolgt durch Anschluß an die vorhandenen Steigleitungen im Gebäude mit Anschluß an den vorh. öffentlichen Straßenkanal im Trennsystem.
Da durch die Baumaßnahme die vorh. Grundleitungen nicht verändert werden wird bei der Genehmigungsplanung auf eine zeichnerische Darstellung der Entwässerung verzichtet.

Das Oberflächenwassers kann nicht auf dem Baugrundstück versickert werden.

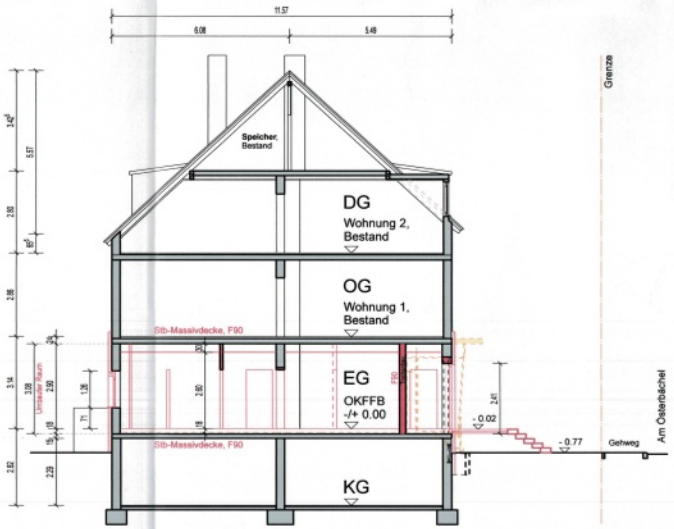
Die Entlüftung der einzelnen Stränge erfolgt über Dach.

Schmutzwasser
vorh. Oberflächenwasser
vorh. Schmutzwasser

Flurstück Nr. 1634/2



Erdgeschoss
mit Entwässerungsschema



Schnitt A-A

HINWEIS:

Die vorliegenden Pläne sind Bauantragsunterlagen und dienen ausschließlich zum Erlangen der Baugenehmigung. Für eine Verwendung auf der Baustelle sind diese Unterlagen nicht bzw. nur bedingt geeignet. Sollten diese Planunterlagen dennoch für die Bauausführung verwendet werden, übernimmt der Planverfasser keine Haftung für eventuelle Ausführungsfehler, Baumängel, Bauschäden sowie unzureichende oder fehlende Angaben. Auch daraus resultierende Schadensersatzansprüche oder Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung werden nicht anerkannt. Vorsorglich weisen wir Sie hin, daß für die Verwendung auf der Baustelle, Werk- bzw. Ausführungspläne notwendig sind.

Mit der Unterzeichnung der Pläne und der Bauantragsunterlagen bestätigt der Auftraggeber die Kenntnisnahme des o.a. Hinweises.

[redacted]

Erdgeschoss, Schnitt A-A M. 1:100

[redacted]



Westansicht



Nordansicht



Südansicht



Ostansicht

HINWEIS:

Die vorliegenden Pläne sind Bauantragsunterlagen und dienen ausschließlich zum Erlangen der Baugenehmigung. Für eine Verwendung auf der Baustelle sind diese Unterlagen nicht bzw. nur bedingt geeignet. Sollten diese Planunterlagen dennoch für die Bauausführung verwendet werden, übernimmt der Planverfasser keine Haftung für eventuelle Ausführungsfehler, Baumängel, Bauschäden sowie unzureichende oder fehlende Angaben. Auch daraus resultierende Schadensersatzansprüche oder Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung werden nicht anerkannt. Vorsorglich weisen wir Sie hin, daß für die Verwendung auf der Baustelle, Werk- bzw. Ausführungspläne notwendig sind.

Mit der Unterzeichung der Pläne und der Bauantragsunterlagen bestätigt der Auftraggeber die Kenntnisnahme des o.a. Hinweises.

[redacted]

Ansichten M. 1:100

[redacted]